

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0843/2006

Auskunft erteilt:

Frau Barbara Klein

Ruf:

492 52 11

E-Mail:

Barbara.Klein@stadt-muenster.de

Datum:

18.10.2006

Betrifft

Dachsanierung Reithalle RFV Roxel e. V.
hier: förderungsunschädlicher vorzeitiger Baubeginn

Beratungsfolge

19.10.2006

Sportausschuss

Entscheidung

02.11.2006

Bezirksvertretung Münster-West

Anhörung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster genehmigt dem Reit- und Fahrverein Roxel e. V. nach ihrer Sportförderrichtlinie für die Sanierung des Reithallendachs auf der vereinseigenen Reitanlage den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn.
2. Die Stadt Münster genehmigt dem Reit- und Fahrverein Roxel e. V. den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn unter den folgenden Vorbehalten:
 - 2.1 Die Genehmigung der Stadt Münster nach der Sportförderrichtlinie lässt ihre parlamentarische Beratung bzw. Beschlussfassung über den Baukostenzuschuss vollständig unbeeinflusst, den der Reit- und Fahrverein Roxel e. V. am 27.02.2006 für die Sanierung des Reithallendachs auf der vereinseigenen Reitanlage bei der Stadt Münster beantragt hatte.
 - 2.2 Der Reit- und Fahrverein Roxel e. V. wird sich eigenverantwortlich und sachbezogen darum bemühen, die mögliche Förderung anderer Stellen für den Aufwand der Sanierung des Reithallendachs zu erhalten.
 - 2.3 Der Reit- und Fahrverein Roxel e. V. wird bei der sachgemäßen Sanierung des Reithallendachs die einschlägigen Standards und Vorschriften einhalten. Der Reit- und Fahrverein Roxel e. V. wird sich über Abweichungen davon so rechtzeitig mit der Stadt Münster abstimmen, dass ein fachbezogener Austausch problemlos möglich ist.
3. Die Stadt Münster verbindet mit ihrer Genehmigung des förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginns keinerlei Hinweise darauf, wie sie den Vereinsantrag auf Förderung der Sanierung des Reithallendachs aus dem Sportetat bewertet. Wann und mit welchem Ergebnis die Stadt Münster über den Baukostenzuschuss aus Sportfördermitteln entscheiden wird, den der Reit- und Fahrverein Roxel e. V. für die Sanierung des Reithallendachs beantragt hatte, ist offen.

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Beschlüsse gemäß Beschlussvorschlag Ziffer 1., 2., 3. bezüglich des förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginns weder unmittelbare noch mittelbare Kosten entstehen werden.

Begründung:

1. Die vereinseigene Reitanlage

Der Reit- und Fahrverein Roxel e. V. führt im Stadtteil Roxel das einzige vereinseigene Gelände für Reit- und Fahrsport in Münster. In den neunziger Jahren wurde das Fahrgelände mit Projektmitteln der Stadt Münster auf den heutigen Standard ausgebaut. Parallel dazu hat der Reit- und Fahrverein Roxel e. V. über mehrere Jahre in Bauabschnitten verschiedene Sanierungsmaßnahmen für den Reitbetrieb vorgenommen. Die Sanierung des undichten Reithallendachs, die Halle ist fast 30 Jahre alt, sah der Verein bislang für das Jahr 2007 vor. Zu rund 75.000 € Aufwand für die funktionale Dachsanierung hatte der Reit- und Fahrverein Roxel e. V. fristgerecht für 2007 am 27.02.2006 einen Baukostenzuschuss aus der städtischen Sportförderung beantragt.

2. Baubeginn

Nach der Münsteraner Sportförderrichtlinie darf der Reit- und Fahrverein Roxel e. V. mit der Dachsanierung erst beginnen, wenn die Stadt Münster über den beantragten Zuschuss entschieden hat. Das wäre nach heutiger Bewertung im Sommer 2007 der Fall. Bei besonderer Dringlichkeit kann der Sportausschuss den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn für die Dachsanierung genehmigen.

3. akuter Handlungsbedarf

Infolge des Unglücks in der Bayerischen Eishalle Anfang 2006 ist in der Bundesrepublik die Statik sowohl kommunaler Sporthallen als auch von vereinseigenen Reithallen überprüft worden. Am 16.10.2006 prüften Vereinsvertreter mit einem Dachdecker erneut den Bauzustand des Reithallendachs. Die Fachleute kamen nach augenscheinlicher Überprüfung zu dem Schluss, dass der Zustand der tragenden Leimbinderkonstruktion die Stabilität des Dachs massiv beeinträchtigt. Die Fachfirma riet dem Reit- und Fahrverein Roxel e. V. von einer weiteren Nutzung der Reithalle im derzeitigen Zustand ab. Der Dachdecker hatte erhebliche Verformungen der Binder am Westgiebel festgestellt, Risse an den anderen Bindern und deutliche Undichtigkeiten der Dachfläche. Eine Übersicht darüber, welche weiteren Schäden bestehen, will sich der Verein durch Holzproben verschaffen.

Wegen der drohenden Einsturzgefahr schloss der Reit- und Fahrverein Roxel e. V. die Reithalle am 17.10.2006 bis auf weiteres für jeglichen Betrieb. Um ein weiteres Absacken der Dachkonstruktion oder gar einen Einsturz zu vermeiden, müssen die Leimbinder umgehend durch Notstützen provisorisch abgefangen werden. Eine unverzügliche Sanierung des gesamten Dachs ist unumgänglich.

Zu den Anfang des Jahres geschätzten Kosten für die Dachsanierung kommen zur Behebung der v. g. Schäden rund 140.000 € Aufwand für Leimbinder und Sparren hinzu. Der Reit- und Fahrverein Roxel e. V. beantragte am 18.10.2006 schriftlich, den vorliegenden Zuschussantrag um diesen Aufwand zu ergänzen und kurzfristig die Genehmigung zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn zu erteilen. Damit will er das Reithallendach unverzüglich in einen verkehrssicheren Zustand bringen und die Reithalle so schnell als möglich wieder ordnungsgemäß nutzen.

Die Verwaltung unterstützt den Antrag des Reit- und Fahrverein Roxel e. V. auf Genehmigung des förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginns, da andernfalls der Reitbetrieb im Winter für 385 Mitglieder nicht durchgefährdet werden kann.

4. weiteres Verfahren

Im Folgenden gelten auch für diese kurzfristig herbeigeführte Genehmigung des förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginns alle Vorgaben der Sportförderrichtlinie.

Der Sportausschuss entscheidet demnach zunächst über den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn, danach über die beantragte Sportförderung. Die Genehmigung des förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginns führt nicht automatisch zur beantragten Zuschussgewährung. Das städtische Zuschussverfahren läuft unabhängig vom Verfahren zum vorzeitigen Baubeginn. Das Sportamt wies den Reit- und Fahrverein Roxel e. V. ausdrücklich darauf hin. Der Vereinsvorstand wird nach der Sportausschussentscheidung im Falle der Genehmigung des förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginns schriftlich bestätigen, dass er die Regelungen zur Kenntnis nimmt.

Auch die Vorgaben für eine mögliche Förderung anderer Einrichtungen gelten trotz der Eilbedürftigkeit der Dachsanierung. Ob weitere Stellen die Maßnahme fördern können, muss der Reit- und Fahrverein Roxel e. V. eigenverantwortlich und sachbezogen ermitteln. Die Förderkriterien Dritter muss er beachten und das städtische Sportamt zum Verfahren und eine evtl. Förderung informieren. Das Sportamt wird den Verein im weiteren Verfahren bei Bedarf sachgemäß unterstützen.

I. V.

Gez.

Dr. Andrea Hanke

Stadträtin